



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLI "ehemaliges Federnwerk"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	-
Aufzuhebende Beschlüsse	-

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Variante 1: 32.552,64 € Variante 2: 50.996,52 €	32.552,64 € 40.000,00 €	- 10.996,52 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-		
Erträge	-		

gezeichnet
 Fay
 Bürgermeister

Begründung:

Für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe und Handwerkern ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für die Brachfläche des ehemaligen Federnwerkes sowie den angrenzenden Grundstücken in einem Geltungsbereich von ca. 5,3 Hektar vorgesehen.

Die für eine Überplanung vorgesehene Fläche befindet sich zwischen der Äußeren Weberstraße und der Neusalzaer Straße im Stadtteil Zittau-West. (s. Anlage 1)

Planungsziel ist die Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbegebietsflächen sowie die Einordnung einer inneren Verkehrserschließung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein externes Büro beauftragt werden.

Leistungsumfang:

Es ist eine **Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen. In Abhängigkeit von deren Ergebnis erfolgt die Wahl des Aufstellungsverfahrens, welche sich hinsichtlich der erforderlichen Leistungsumfang gem. HOAI für den Bebauungsplan unterscheidet:

Variante 1: Anwendbarkeit des **beschleunigten Verfahrens** gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, Verzicht auf förmliche Umweltprüfung/Umweltbericht, Wegfall der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Variante 2: Durchführung des **Regelverfahrens** nach § 2 bis § 4b und §10 BauGB, **einschließlich Umweltbericht**

Vergabebestandteil ist die **Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten** gemäß § 4 b BauGB für den Bebauungsplan und die **Erstellung der Verfahrensakte**.

Es wurden drei geeignete Planer/Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben zwei ein Angebot abgegeben.

Von den zwei eingereichten Angeboten hat **die Architektin und Stadtplanerin Katrin Müldener aus Zittau** für die o.g. Gesamtleistungen nach Varianten das günstigere Angebot vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Der Technische und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLI „ehemaliges Federnwerk“ an die

**Architektin und Stadtplanerin Katrin Müldener
Damaschkestraße 12, 02763 Zittau.**

Die Bruttosumme der Honorarberechnung der Leistungen nach HOAI (2013) beträgt für den Bebauungsplan gemäß

Variante 1: 32.552,64 €
Variante 2: 50.996,52 €.